Andienungspflicht beenden?

Inzwischen prüft sogar das Bundeskartellamt die Andienungspflicht der Genossenschaftsmitglieder an ihre Molkereien. Wir haben nachgefragt, welche Konsequenzen ein Wegfall hätte.

Markus Theunissen, 85 Kühe, NRW

Peter Guhl, 180 Kühe, Mecklenburg-Vorpommern

Heinrich Schmidt, Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Hat es für Sie Vorteile, Genossenschaftsmitglied bei einer Molkerei zu sein?

Ja, für mich hat es Vorteile Mitglied bei FrieslandCampina zu sein. Obwohl ich nur ein einfaches Genossenschaftsmitglied bin, habe ich hier die Möglichkeiten mitzureden. Ich kann, im begrenzten Rahmen, mitbestimmen wie die Milch verwertet wird. Zur Genossenschaft gibt es keine Alternative.

Ich bin kein Genossenschaftsmitglied, sondern Mitglied von zwei Erzeugergemeinschaften. Meine Milch möchte ich derzeit in Norddeutschland nicht über Genossenschaften vermarkten. Einzig die Verzinsung der Molkereianteile bzw. Genussrechte wäre ein Vorteil, derzeit Genossenschaftsmitglied zu sein.

Der Grundgedanke jeder Genossenschaft ist, Ziele gemeinsam besser zu erreichen. Genossenschaften sind die einzigen Unternehmen, in denen der Erzeuger als Mitglied und Miteigentümer gesellschaftsrechtliche Einflüsse hat. Bei nicht-genossenschaftlichen Molkereien endet der Einfluss mit dem Milch-Verkauf.

Welche Vorteile bzw. Nachteile sehen Sie in der Andienungspflicht an Genossenschaftsmolkereien?

Die Andienungspflicht hat zwei Seiten. Gegenüber der Pflicht, die gesamte Milch abzuliefern, steht eben auch die Pflicht der Molkerei, die Milch abzunehmen. Für mich bedeutet das in Krisenzeiten und bei Investitionsvorhaben Planungssicherheit. Ich kann deshalb auch verstehen, dass es für meine Molkerei wichtig ist, bei Investitionen langfristig planen zu können.

Die Andienungspflicht hat derzeit nur Nachteile. Sie verhindert den Wettbewerb der Molkereien untereinander. Durch die Pflicht können Erzeuger ihr Risiko nicht streuen. Wir Milcherzeuger sollen uns seit dem Wegfall der Quote an die Liberalisierung anpassen, aber von ihr profitieren können wir nicht, wenn vorbestimmt ist an wen die gesamte Milch geliefert werden muss.

Für die Genossenschaft ergibt sich hieraus eine verlässliche Basis für die betriebliche Planung sowie die notwendigen Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung. Der Andienungspflicht steht die Abnahmepflicht der Genossenschaft gegenüber, die den Milch liefernden Mitgliedern gerade in Krisenzeiten ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Hätte ein Wegfall der Andienungspflicht Auswirkungen auf die Milchpreise? Gibt es Alternativen zur Andienungspflicht?

Der Wegfall der Andienungspflicht hätte negative Folgen für den Milchmarkt. Wenn die Milch frei auf dem Markt verkauft werden könnte, würde das nicht die Position der Molkereien gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel stärken und damit auch dem Milchpreis nicht gut tun.

Der Wegfall hätte einen positiven Einfluss auf die Milchpreise, da die Molkereien gezwungen würden die Milch besser zu verwerten. Statt der Andienungspflicht favorisiere ich schuldrechtliche Kaufverträge, in denen die exakte Milchmenge für einen definierten Zeitraum bei konkreten Preisen festgelegt ist.

Es ist möglich, die Andienungspflicht satzungsgemäß durch die Mitglieder zu ändern. Wenn es dann Veränderungen geben sollte, können sie nur eine Antwort auf die sich aus den schwankenden Märkten ergebende veränderte Verwertungssituation sein. Sie beeinflussen nicht den Gesamtmarkt.